

Es kommt häufig vor, daß sich jemand außerhalb seines eigentlichen Berufs noch anderweitig betätigt, zum Beispiel als Landwirt oder als Schriftsteller. In solchen Fällen hat zumeist der betreffende Bürger selbst ein Interesse daran, daß seine Nebentätigkeit in der Steuererklärung untergebracht wird. Denn mit der Nebentätigkeit zunächst verbundene Verluste sollen die Steuerlast vermindern. Solche Verluste kann man normalerweise mit den positiven Einkünften aus dem Hauptberuf ausgleichen. Das Finanzamt achtet freilich streng darauf, ob dieser Verlustausgleich überhaupt möglich ist. Er ist dann nicht möglich, wenn der Verlust aus einer Betätigung stammt, mit der man nicht unbedingt Gewinne erzielen will oder kann.

„Liebhabelei“ und Steuer

Das Finanzamt neigt immer dann zur Annahme einer Liebhabelei, wenn sich im Zusammenhang mit einer aufwendigen Betätigung über längere Zeit keine Gewinne absehen lassen. Die Behandlung als Liebhabelei bedeutet dann praktisch, daß die damit verbundenen Aufwendungen steuerlich nicht absetzbar sind, andererseits aber die sich eines Tages noch einstellenden Einnahmen nicht zu versteuern sind. Eine steuerlich nicht relevante Liebhabelei wird häufig angenommen, wenn jemand nicht hauptberuflich eine Landwirtschaft betreibt oder einen Rennstall unterhält. Ein weiteres klassisches Beispiel ist die schriftstellerische Betätigung. Zur Orientierung einige Hinweise

aus der einschlägigen Rechtsprechung:

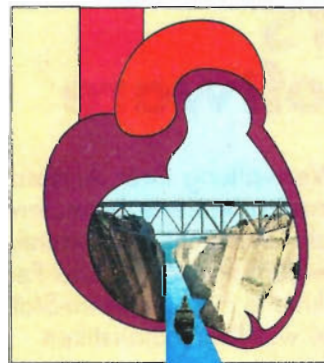
① Ein Nichtlandwirt erwirbt ein heruntergewirtschaftetes landwirtschaftliches Anwesen mit Nutzflächen und baut es in vier Jahren durch erhebliche Investitionen zu einem modernen landwirtschaftlichen Betrieb aus, den er im fünften Jahr wieder veräußert. Die bis dahin angefallenen Verluste können die Annahme der Liebhabelei nur dann begründen, wenn Sachverständige zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen sind, daß auch nach der vierjährigen Anlaufzeit weiter nachhaltigt Verluste angefallen wären (Bundesfinanzhof, Urteil vom 6. 3. 1980, Bundessteuerblatt 1980 II S. 718).

② Die Tätigkeit eines Reisesjournalisten ist jedenfalls nicht deshalb als Liebhabelei anzusehen, weil er in vier aufeinanderfolgenden Jahren nur Verluste erzielt hat (Bundesfinanzhof vom 22. 11. 1979, Bundessteuerblatt 1980 II S. 152). Einem Schriftsteller fehlt die Gewinnerzielungsabsicht, wenn nach den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen keine Aussicht besteht, daß er jemals ein positives Gesamtergebnis erzielen wird (Bundesfinanzhof vom 23. 5. 1985, Bundessteuerblatt 1988 II S. 515). In diesem Fall ging es um einen Rechtsanwalt, der für sein philosophisches, naturwissenschaftliches und literarisches Schaffen innerhalb von zehn Jahren ca. 90 000 DM angewendet und nur in einem Jahr einen Erlös von 404 DM erzielt hatte. **GS**

Zusammensetzung: 1 Tablette Corvaton enthält 2 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton forte enthält 4 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton mite enthält 1 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton retard enthält 8 mg Molsidomin; 1 ml Lösung Corvaton Tropfen enthält 1,8 mg Molsidomin (20 Tropfen entsprechen 2 mg Molsidomin); 1 Ampulle Corvaton enthält 2 mg Molsidomin. **Indikationen:** Orale Formen: Stabile und instabile Angina pectoris bei gleichzeitig bestehender Linksherzinsuffizienz, Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes (erst nach Stabilisierung des Kreislaufs), Angina pectoris, wenn andere Arzneimittel nicht angezeigt sind, nicht vertragen wurden oder nicht ausreichend wirksam waren sowie bei Patienten in höherem Lebensalter. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. Ampullen: Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes und akutes Stadium des Herzinfarktes, schwerste Formen der Angina pectoris. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. **Kontraindikationen:** Nicht bei akutem Kreislaufversagen (Schock, Gefäßkollaps, erniedrigten Füllungsdrücken) und schwerer Hypotonie (systolischer Blutdruck unter 100 mm Hg). Beim frischen Herzinfarkt nur unter strengster ärztlicher Kontrolle und kontinuierlicher Kontrolle der Kreislaufverhältnisse. Nicht zur Behandlung des akuten Angina-pectoris-Anfalls. In den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft nur auf ausdrückliche Anweisung. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich Kopfschmerzen, Senkung des Ruheblutdruckes, Blutdruckabfall bis hin zu Kollaps und Schock. In Einzelfällen Schwindel, Übelkeit und allergische Reaktionen der Haut. Vorsicht im Straßenverkehr oder beim Bedienen von Maschinen sowie im Zusammenwirken mit Alkohol. In Tierversuchen hat Molsidomin in hohen Dosen Krebs hervorgerufen. Solange die Übertragbarkeit dieser Befunde auf den Menschen nicht geklärt ist, bleibt ein Verdacht krebserregender Wirkungen bestehen. Nähere Angaben in den Gebrauchsinformationen beachten! **Handelsformen und Preise:** 30 Retardtabletten (N 1) DM 42,20; 50 Retardtabletten (N 2) DM 67,25; 100 Retardtabletten (N 3) DM 126,55; 112 Retardtabletten (Kalenderpackung) DM 127,55; Krankenhauspackung.

PLUS - PUNKTE FÜR Corvaton®

Toleranzbelastete Koronarpräparate müssen häufig kombiniert werden, um das Herz dauerhaft auch vor stummen Ischämien zu schützen.



Hochwirksame Mono-Therapie

2. Mit **Corvaton® retard** werden in der Mono-Therapie selbst schwere Fälle mit 3x1 Tablette täglich zu 90%* schmerzfrei.

* Med. Klin. 81 (1986), 41 - 44

**cassella
riedel**

Cassella-Riedel Pharma GmbH
6000 Frankfurt (Main) 61

Keine Toleranzentwicklung ■ Selektive Vorlastsenkung ■ Zuverlässiger Ischämieschutz